

**Die Kriminalität der Zigeuner in Ungarn.**

Anm.: Das Problem der Zigeunerbehandlung steht z. Zt. in Deutschland wieder im Vordergrund des Interesses. Das ist erklärlich, denn ein Staat, der mit solcher Energie den Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Unordnung und Verwahrlosung aufgenommen hat, kann an

dieser trotz ihrer verhältnismäßig geringen Zahl doch als Ansteckungsherd recht gefährlichen Gruppe nicht vorübergehen. — Wir freuen uns, zu der aktuellen Frage einen Beitrag eines langjährigen Freundes unserer Zeitschrift bringen zu können, der als Autorität auf kriminologischen Gebiete in seiner Heimat

Ungarn, dem Lande, das die größten Erfahrungen in der Zigeunerfrage besitzt, bekannt ist. Der Herausgeber.

Die von einander abweichende Kriminalität der verschiedenen Rassen bildet ein stark umstrittenes Problem in der Kriminalätiologie, welches insbesondere in den Staaten mit großer Einwanderung von praktischer Wichtigkeit ist. In der Reihe jener Rassen deren Kriminalität besondere Merkmale und zugleich eine außergewöhnliche Höhe aufweisen, stehen die Zigeuner vielleicht an erster Stelle.

In Ungarn ist das Problem deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Zahl der hier lebenden Zigeuner auch noch heute nennenswert ist. Sie betrug im Jahre 1873 noch 214 000, fiel dann fortlaufend bis 1881 auf 79 000, 1900 immerhin auf 61 000. In Rumpf-Ungarn betrug ihre Zahl 1930 noch immer ungefähr 8000. Das starke Fallen der Zahl ist in erster Reihe damit zu erklären, daß die Zigeuner bereit sind in andere Nationalitäten scheinbar einzuschmelzen ohne aber ihren Rassencharakter und die mit diesem verbundenen Eigenschaften abzugeben.

Schon Lombroso wies auf die überaus starken kriminellen Tendenzen der Zigeuner hin, die insbesondere durch die nachstehenden für die Jahre 1925—1934 berechneten Kriminalitätsziffern augenscheinlich werden. Auf 100 000 Personen im strafmündigen, das heißt im Alter von 12 Jahren und darüber kamen Verurteilte\*)

	im allgem. meinen	bei den Zigeunern
1925	757	6825
1926	641	6369
1927	607	5446
1928	638	5787
1929	646	5617
1930	674	4361
1931	665	6123
1932	686	6744
1933	720	7510
1934	701	6234
im Durchschnitte von 1925/34	669	6080

Bezüglich einzelner in der Kriminalität der Zigeuner eine große Rolle spielender Delikte gestaltete sich die Kriminalitätsziffer folgendermaßen:

	Mord u. andere vorsätzliche Verbrechen gegen das Leben		Vorsätzliche Körperver- letzungen		Diebstahl		Raub	
	im all- gem.	Zigeu- ner	im all- gem.	Zigeu- ner	im all- gem.	Zigeu- ner	im all- gem.	Zigeu- ner
1925	3,3	21,7	129,6	282,5	299,0	4760,8	1,7	108,6
1926	3,0	21,7	128,0	456,5	212,8	3369,5	1,6	152,1
1927	3,0	—	122,0	829,7	205,0	2808,5	1,3	63,8
1928	2,9	—	127,2	382,9	201,8	3340,4	1,2	63,8
1929	3,1	—	114,5	276,5	175,8	3680,8	1,1	63,8
1930	4,0	21,0	128,3	319,1	181,4	2382,9	1,1	148,9
1931	5,0	43,0	123,1	723,4	181,9	3361,7	1,4	42,5
1932	5,4	85,1	112,6	936,1	215,5	3787,2	1,9	148,9
1933	4,0	106,3	111,8	659,5	236,5	4723,4	1,6	106,3
1934	4,1	63,8	105,7	319,1	223,2	3106,3	1,5	63,8
im Durchschnitte von 1925/34	3,7	36,1	116,6	517,0	206,6	3514,8	1,4	95,7

\*) Das hier für die Jahre 1925—1934 verwendete Zahlenmaterial ist den Ung. Stat. Jahrbüchern entnommen.

Die Kriminalität der Zigeuner ist daher im allgemeinen ungefähr sechsmal so hoch wie der Durchschnitt, doch ist dieses Plus bei einzelnen Verbrechen, insbesondere beim Raub, noch viel höher. In der Reihe der durch Zigeuner verübten Delikte findet man insbesondere Vermögensdelikte und Verbrechen gegen Leib und Leben, wie Todschlag, Körperverletzungen, Diebstähle, Raub, Betrug, Erpressungen, Hehlerei und schließlich noch Gewalttätigkeiten gegen Amtspersonen. Ihre Rohheitsdelikte werden insbesondere dadurch gefährlich, daß sie zumeist in großen Karawanen herumziehen. Zum Beispiel verübten Zigeuner im Jahre 1907 unweit von Budapest in der Umgebung der Gemeinde Dános einen Raub, indem sie eine an der Landstraße abseits liegende Schankwirtschaft nicht nur vollkommen ausplünderten, sondern die hier befindlichen Frauen notzüchtigten und dann die ganze Einwohnerschaft der Landwirtschaft bis zum letzten Mann töteten. In der darauffolgenden Strafgerichtsverhandlung machten die Mitglieder dieser Zigeunerkarawane keinen Hehl daraus, daß sie ihr Fortkommen ausschließlich aus Vermögensdelikten zögen und jeden ehrenhaften Verdienst verabscheuten.

Ihre Kriminalität steht im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Arbeitsscheu und der daraus entsprechenden Arbeitslosigkeit; Vermögensdelikte bilden ihre einzige Erwerbsquelle. Die von ihnen verübten Rohheitsdelikte entspringen ihrem völlig undisziplinierten, wilden, oft selbst grausamen Volkscharakter. Der vollkommene Mangel eines anständigen Familienlebens und von nur halbwegs geordneten familiären und Eheverhältnissen erklärt die große Zahl der durch Zigeuner verübten Notzuchtsdelikte. Ihr unbeständiger Charakter und ihre Abenteuerlust drängt sie zu einem ständigen Wanderleben. Alle Versuche und Bestrebungen sie irgendwie anzusiedeln, waren bisher ohne Erfolg.

Wenn es vielleicht auch übertrieben wäre die Rasse der Zigeuner für degeneriert zu bezeichnen, steht es doch außer Zweifel, daß man unter ihnen viele seelisch und körperlich stark heruntergekommene Individuen findet.

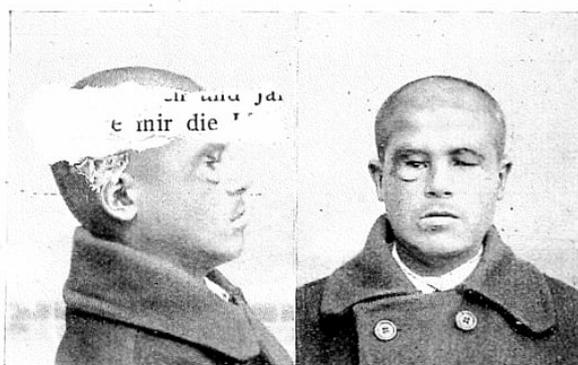


Abb. 1



Abb. 2

Die Verurteilte in Abbildung 3 und 4 ist ein und dieselbe Person; bei Aufnahme des Bildes 3 war sie 17, des Bildes 4 aber 26 Jahre alt; sie wurde damals ebenso wie früher schon oft wegen Diebstahls, Widerstandes gegen Amtspersonen, Hehlererei, Bettelei und Landstreicherei verurteilt.

Bei Bekämpfung der Kriminalität der Zigeuner, müßte man in erster Reihe dahin trachten, sie anzusiedeln, sie zur Arbeit anzuhalten und zu erziehen; leider steht der Verwirklichung dieser Bestrebungen ihr Volkscharakter entgegen.

Prof. Dr. Erwin Hacker, Miskolc (Ungarn).



Abb. 3



Abb. 4

Zur Veranschaulichung ihrer Rassenmerkmale schließen wir hier noch einige Lichtbilder bei.

Der Verurteilte in Abbildung 1 war zum Zeitpunkt der photographischen Aufnahme 17 Jahre alt, jener in Abbildung 2 39 Jahre alt; beide wurden damals wegen Diebstahls, der ältere als vielfach Rückfälliger, und auch noch wegen Landstreicherei bestraft. Die Form des Kopfes der beiden Verurteilten weisen keinerlei besondere Abnormitäten auf, doch erinnert bei Betrachtung der Bilder ihre stark zurückgedrängte Stirne an die Lehren und Feststellungen Lombrosos. Vielleicht könnte man auch noch die Form des Ohres bei beiden für bemerkenswert bezeichnen.